

## Preisblatt Netzentgelte (Strom) der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

gültig ab 01.01.2021

### Netzentgelte - Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung<sup>1, 2</sup>

Spannungsebene	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	14,39	4,17	102,89	0,64
Umspannung Mittel- / Niederspannung	14,79	4,23	104,66	0,64
Niederspannung	14,98	4,24	90,65	1,21

### Netzentgelte - Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung<sup>1, 2</sup>

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis Euro/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	17,15	0,64
Umspannung Mittel- / Niederspannung	17,44	0,64
Niederspannung	15,11	1,21

### Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

### Netzentgelte - Entnahme ohne Lastgangmessung<sup>1, 2</sup>

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Entnahmestelle ohne Lastgangmessung	15,00	5,08

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Entnahmestelle Speicherheizung Hochtarif (HT)	-	5,08
Entnahmestelle Speicherheizung Niedertarif (NT)	-	2,03
Entnahmestelle Wärmepumpe Hochtarif (HT)	-	5,08
Entnahmestelle Wärmepumpe Niedertarif (NT)	-	2,03

<sup>1</sup> Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

<sup>2</sup> Die Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG diese Leistungen erbringt.

## Konzessionsabgabe<sup>1</sup>

Kundengruppe	Entgelt
	Cent/kWh
Tarifkunde (HT)	1,32
Tarifkunde mit Schwachlastzeit (NT)	0,61
Sondervertragskunde	0,11

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

## Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)<sup>1</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Entgelt
	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,254

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

## Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV<sup>1</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Entgelt
	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A', B', C' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,432
Letztverbrauchergruppe B' (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

Letztverbrauchergruppe A' Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B' Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C' Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

## Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG<sup>1</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 17f EnWG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Entgelt
	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,395

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

<sup>1</sup> Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

## Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV<sup>1</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 18 Abs. 1 AbLaV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	<b>Entgelt</b>
	<b>Cent/kWh</b>
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009

## Mehr-/Minder mengenpreise

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Minder mengenpreise und veröffentlicht diese für den Folgemonat (Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10 Werktag des Kalkulationsmonats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW.

## Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung<sup>1</sup>

	<b>Entgelt</b>
<b>Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der Netzebene Niederspannung</b>	<b>Euro</b>
innerhalb der regulären Arbeitszeit	
- Unterbrechung der Anschlussnutzung	56,11
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung	56,11
außerhalb der regulären Arbeitszeit	
- Unterbrechung der Anschlussnutzung	168,33
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung	168,33

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand abgerechnet.

Wir behalten uns vor erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und - sofern zulässig - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

<sup>1</sup> Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).